

Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Haushaltsplan 2026 und die Mittelfristplanung 2027 bis 2029 berücksichtigen die anhaltenden multiplen Krisensituationen und gesellschaftlichen Herausforderungen, welche zu erheblichen finanziellen Auswirkungen führen. Insbesondere die Planung der Erträge, hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens, den Gemeindeanteilen der Einkommens- oder Umsatzsteuer oder den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich ist geprägt durch Unsicherheiten und mögliche Ausfallrisiken. Gleichzeitig entstehen auf der Aufwandsseite zunehmend höhere bzw. neue Belastungen, etwa durch steigende Aufwendungen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen und hohe Tarifsteigerungen, die zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen führen.

Da eine auskömmliche und dauerhaft verlässliche Finanzierung strukturell nicht gegeben ist, wird das Ziel, bereits im Plan einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, auch absehbar nicht zu erreichen sein. Überschüsse für die Finanzierung von Investitionen zu erzielen, ist vor diesem Hintergrund ebenfalls nicht realistisch.

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2026 enthält einen Fehlbetrag im Ergebnisplan von 5,3 Mio. EUR. Bedingt durch den Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (u.a. Abschreibungen) das Ergebnis enorm belasten. Außerdem führt eine erhöhte Gewerbesteuererträge im Jahr 2024 dazu, dass der Stadt Ratzeburg rund 1,1 Mio. EUR weniger Schlüsselzuweisung im Vergleich zu 2025 zufällt. Zusätzlich erhöhen sich durch die vorgesehene Erhöhung der Kreisumlage die Anteile der Stadt Ratzeburg um rund 1,4 Mio. EUR.

Dennoch und gerade vor dem Hintergrund der fortgesetzten Krisen und Herausforderungen ist es unerlässlich, die Kreisstadt Ratzeburg nachhaltig und generationengerecht weiterzuentwickeln. Die vielfältigen Herausforderungen der Kreisstadt Ratzeburg sind nur mit einem Investitionsvolumen zu bewältigen, mit dem gleichzeitig dem hohen Sanierungsstau begegnet werden kann und Investitionen in die Stadtentwicklung möglich werden. Hierfür sind jährliche Kreditvolumina erforderlich.

Einzel Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

Einzel Erläuterungen

1. Ergebnisplan

Budget / Produktsachkonto	Betrag	Begründung
Budget 10 Personalaufwendungen	7.973.000 €	Die Gesamtaufwendungen werden anteilig Erstattungen Dritter (u. a. Eigenbetrieb, Schulverband) gezahlt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (7.724 T€) von rd. 249 T€ ist ursächlich auf geplante Tarifsteigerungen zurückzuführen. Hinzu kommen individuelle Fortschreibungen der Erfahrungsstufen nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie angepasste Besoldungs- und Versorgungsleistungen bei den Beamten. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2026 verwiesen.
Budget 20 Bewirtschaftung/Unterhaltung	4.560.100 €	Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie für den Substanzerhalt des Gebäudebestandes werden insgesamt 4.560.100 € bereitgestellt. Hierin enthalten sind die Konten 5211 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens), 5241 (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen).
111010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	84.000 €	Nach der städtischen Entschädigungssatzung voraussichtlich zu zahlende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.
111030.448300 Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	564.000 €	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag gemäß Neukalkulation auf Basis der KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Die Fortschreibung für das Jahr 2026 ist noch ausstehend und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgeliefert.
111030.448500 Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	260.000 €	Die Erstattungsleistungen der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für die Verwaltungs- und Betriebskosten werden wie im Vorjahr zusammengefasst im Produkt 111030 dargestellt und betragen zusammen rd. 260 T€. Die Fortschreibung für das Jahr 2026 ist noch ausstehend und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgeliefert.

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

111030.504120 Betriebliches Gesundheitsmanagement	12.000 €	Dies ist der angemeldete Mittelbedarf für Präventionsmaßnahmen und Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung und Prävention für die Beschäftigten, z. B. Massageangebot mit Eigenbeteiligung der Beschäftigten, Durchführung von Gesundheitstagen, Ergonomie-Beratung am Arbeitsplatz, Wasserversorgung im Sommer, ggf. Angebot von Obst/Gemüse im Frühjahr von insgesamt 12.000 €.
111030.521110 Gebäudeunterhaltung Rathaus	105.000 €	Ständig notwendige Bauunterhaltung (20.000 €) vertraglich wiederkehrende Wartungen (15.000 €), komplette Renovierung der Büroräume 2.05; 2.22; 1.22 und 1.23 (16.000 €), Beleuchtung der Räume 2.17; 2.18; R 2.22; R 3.03; R 304 und R 3.08, Beleuchtung Spitzboden (7.000 €), Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion (5.000 €) Rest Fachbereich 1 m. Förderung, 2. NT 10.000 € für das vollelektronische Schließsystem und 13.900 € noch offen aus der Maßnahme der Zeiterfassung.
111030.523200 Leasingkosten Dienstfahrzeuge	14.000 €	Aufwendungen für zwei Dienstfahrzeuge sowie Nutzung von CarSharing
111030.526220 Ausbildung des Personals	8.700 €	Angemeldeter Mittelbedarf für die voraussichtliche Einstellung einer/eines Auszubildenden als Verwaltungsfachangestellte/r zum 01.08.2026 (Eintragung in das Verzeichnis der VAB 270 €, 1x Gesetzessammlung 100 €), überbetriebliche Ausbildungsseminare beim Kreis (500 €), 2x Verwaltungseinführungslehrgang mit Unterbringung, Reisekosten und Zuschuss Verpflegung (à 2.000 €), 1x Verwaltungsabschlusslehrgang mit Unterbringung, Reisekosten und Zuschuss Verpflegung (3.350 €), 4x jährlicher Lernmittelzuschuss à 50 € (200 €) und eine vorgesehene Gebührenerhöhung ab 2026 i. H. v. 3 % (VAB-Rundschreiben vom 08.05.2025).
111030.526200 Fortbildung des Personals	55.000 €	Gemäß TVöD dient die Qualifizierung der Steigerung der Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen, und zwar zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung), zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung) sowie zur Sicherung des Arbeitsplatzes (Qualifizierung für andere Tätigkeiten). Für die permanente Erhaltungsqualifizierung sowie für die

Einzel erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		laufende Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Stadt Ratzeburg wurden gemäß Haushaltsanmeldung insgesamt 55.000 € angemeldet.
111030.526220 Fortbildung des Personals	8.700 €	Trennung und transparente Darstellung der Haushaltsmittel für Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen im Bereich des Arbeitsschutzes von den allgemeinen Fortbildungsmitteln (PSK: 111030.526200).
111030.527110 Unterhaltung EDV-Anlage	115.800 €	Diese Kosten sind zum einen durch die allgemeine Inflation begründet (diverse Fachanwendungshersteller haben die Preise zwischen 3 und 8 % erhöht). Des Weiteren wurde in einigen Fachanwendungen die Anzahl einiger Softwarelizenzen erhöht, was zu höheren Kosten in den Wartungsverträgen führt. Hier erfolgte auch die Umstellung der MS-Office-Lizenzen (Abo!).
111030.543106 EDV-Programmbetreuung	156.300 €	
111030.543111 Bekanntmachungskosten	25.000 €	In 2026 ist aufgrund der Personalmehrbedarfe aus der dann abgeschlossenen Organisationsuntersuchungen mit einer höheren Anzahl an Stellenausschreibungen zu rechnen.
111030.543117 Arbeitsmedizinische Betreuung	27.000 €	Kosten für den Betriebsärztlichen Dienst gemäß Vorgaben der DGUV 2. Die Kosten werden anteilig vom Eigenbetrieb sowie Schulverband erstattet (PSK: 111030.448520).
111030.544120 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	57.000 €	Neben den bestehenden Versicherungen ist der Abschluss einer sogenannten Cyber-Versicherung vorgesehen (nach Konzeptionierung der IT-Sicherheit). Ebenso werden der Kommunale Schadensausgleich und die Unfallkasse Nord höhere Beiträge erheben.
111030.545210 Kostenerstattung Bezügeberechnung	58.000 €	Kosten der Versorgungsausgleichskasse (VAK) für die Gesamtentgeltabrechnung (inkl. Meldung VBL und SV, Pfändungssachbearbeitung, etc.)
Produkt 111035 Personalrat Produkt 111036 Gesamtpersonalrat	-11.600 € -8.400 €	Ausgewiesene Salden im Produkt Personalrat und Gesamtpersonalrat.
111050.531500 Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	214.300 €	Aufgrund der beiden neuen WC-Anlagen Bahnhof und Ruderakademie ist der Personalaufwand höher und es müssen zusätzlich 10 Std./Woche Personal eingeplant werden. Des Weiteren wurde vom Fachbereich 6 16.500 € an Unterhaltungskosten angemeldet.
111050.543110 Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	30.000 €	Es werden für 2026 Mittel in Höhe von 14.000 € benötigt, da spätestens ab dem 01.01.2027 sämtliche wirtschaftlichen Tätigkeiten der Kommunen nach § 2b UStG umsatzsteuerpflichtig sind.

Einzel Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

111090.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.000 €	Hier werden Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt. Es handelt sich um Steuern und Abgaben sonstiger städt. Liegenschaften, z.B. Pavillon, Riemannstr. 1, auch unbebauter Grundbesitz. Verteuerung durch Wegfall der Eckgrundstücksermäßigung in der Straßenreinigung.
111090.543120 Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	13.000 €	Hier wird ein gestiegener Bedarf durch die Ausbaubeiträge Domstraße (Widersprüche) Neuverpachtung und Vermessungen (Seminarweg 2, Pillauer Weg) nötig.
122010.527120 Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	2.000 €	Aufgrund des Alters der Anlagen ist ein Wechsel der Batterien notwendig geworden. Zudem ist eine Geschwindigkeitsmessenanlage neu hinzugekommen. Die Installation bzw. Umrüstung auf Solar/Strom ist geplant.
122010.531800 Zuschuss Tierauffangstelle	50.000 €	Grundlage für die Veranschlagung ist der Vertrag zur Unterbringung und Verwahrung von Tieren mit dem Tierschutz Roggendorf und Umgebung e.V. zzgl. der Kosten für den örtlichen Rufbereitschaftsdienst Es liegen zurzeit noch keine Spitzabrechnungen für die einzelnen tierärztlichen Behandlungen in 2025 vor. Tendenziell wird von einer Kostensteigerung aufgrund von höheren Personal-, Futter- und Tierartkosten, etc. ausgegangen.
Produkt 126010 Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	-902.200 €	Im Produkt 126010 ausgewiesener Finanzierungssaldo. Gebäudeunterhaltung Feuerwache (45.000,00 €): - allg. Gebäudeunterhaltungen - vertraglich wiederkehrende Wartungen - Atemschutzwerkstatt: Zwangslüftung und Abtrennung des kontaminierten Bereiches - neue Parkplatzmarkierung der fehlenden Parkplätze und neuer Gehweg - neue Außenbeleuchtung am Gebäude - Erstellung eines Brandschutzkonzeptes - Erstellung eines Entwässerungsantrages
217010.521100 Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	20.000 €	Die Küche hat mittlerweile über 15 Jahre Betrieb hinter sich und demzufolge steigt die Unterhaltung. Daher wird für 2025 und die Folgejahre das Budget angepasst.

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

217010.524100 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.500.000 €	Ansatz für die laut ÖPP-Vertrag zu leistenden Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung der jährlichen Index-Anpassung von vermutlich 5 - 6 % ab 2026.
217010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000 €	Hier werden 5.000 € für Reparaturen bzw. Ergänzungen der Geräte in den Fachschaften (z.B. Mess- und Versuchsgeräte in den FS Chemie, Physik, Biologie; Abspielgeräte in FS Musik, Spanisch, Latein, Französisch, Englisch; Instrumente der FS Musik) benötigt.
217010.527110 Unterhaltung EDV-Anlage	88.000 €	Die monatlichen Rechnungen sind von rd. 5.300 € auf rd. 6.500 € ab Februar diesen Jahres gestiegen. Die Preiserhöhung wurde zu spät angekündigt. Es sind eventuelle Extra-Kosten einzukalkulieren.
217010.529180 Einrichtung Kabinette	2.000 €	Zur Modernisierung einzelner Kabinettausstattungen, Reparaturen und Renovierungen.
217010.543111 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	17.000 €	Hier fallen zusätzliche Lizenzgebühren in Höhe von 6.900 € für "Untis" und die Schulbibliothek an (vorher 10.100 €).
243010.531300 Schulverbandsumlage	4.154.900 €	Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen). Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden.

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

272010.527110 Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	14.000 €	In 2026 ist zur Erhöhung der Dienstleistung für die Nutzerinnen und Nutzer die Schaffung des Angebots der Bibliotheksapp „YouBib“-App über unseren Softwareanbieter geplant. In der App ist es möglich mehrere Konten der eigenen Familie gleichzeitig zu verwalten, Medien am Regal heraus aufs Konto zu verbuchen, der Leseausweis steht digital zur Verfügung und es gibt Anbindungen an den OPEN (Bibliothekskatalog) zur Medienrecherche. Die einmaligen Kosten für die Installation der REST-API-Schnittstelle für OPEN Remote und die „YourBib“ Premium Implementierung (alle oben aufgeführten Funktionen) betragen 1.049 € und die jährlichen Lizenzausgaben für die App betragen 2.146 €.										
281010.524100 Reinigungskosten	45.000 €	Die Unterhaltsreinigung beläuft sich auf ca. 34.000 €, die Fensterreinigung auf 4.230 €. Dazu kommen die Hygienebehälter und -material.										
281010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.000 €	Das PSK lässt sich wie folgt aufteilen: <table><tr><td>Versicherung</td><td>14.600 €</td></tr><tr><td>Abgaben</td><td>3.440 €</td></tr><tr><td>AWSH</td><td>890 €</td></tr><tr><td>Schornsteinfeger</td><td>150 €</td></tr><tr><td>Grundsteuerrückzahlung</td><td>-862 €</td></tr></table> (zuzüglich Preissteigerung)	Versicherung	14.600 €	Abgaben	3.440 €	AWSH	890 €	Schornsteinfeger	150 €	Grundsteuerrückzahlung	-862 €
Versicherung	14.600 €											
Abgaben	3.440 €											
AWSH	890 €											
Schornsteinfeger	150 €											
Grundsteuerrückzahlung	-862 €											
Produkt 315410 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	- 103.200 €	Im Produkt der sozialen Einrichtungen für Wohnungslose wird ein Saldo von - 103.200 € ausgewiesen.										
Produkt 315420 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	- 35.700 €	Im Produkt der sozialen Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus) wird ein Saldo von - 35.700 € ausgewiesen.										
Produkt 315510 soziale Einrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	- 140.200 €	Im Produkt 315510 wird ein Saldo zwischen den Erträge und Aufwendungen in Höhe von - 140.200 € ausgewiesen.										
Produkte 361010 bis 365020 Kindergärten / Kindertageseinrichtungen	- 3.903.100 €	Zum 1. Januar 2021 ist, nachdem der Start des Gesetzes auf Grund der COVID-19-Pandemie verschoben werden musste, das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist										

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenz-Kita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet. Künftig bündelt der Kreis die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnortgemeinde und leitet in der Übergangszeit die errechneten Gruppenfördersätze oder gegebenenfalls Fördersätze pro Kind an die jeweilige Standortgemeinde weiter. Die Standortgemeinde fördert bis zum Ende der Übergangsphase die Einrichtungen weiter auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen (vgl. Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.06.2021 und 19.09.2022). Mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes wird die bisherige Förderpraxis des Landes, im Erlasswege die Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, abgelöst. Das zentrale Abrechnungsinstrument des neuen SQKM-Finanzierungssystems ist die Kita-Datenbank. Sie enthält alle finanzierungsrelevanten Daten der Einrichtungen und Kinder und erstellt so automatisch die zahlungsbegründenden Unterlagen. Als zusätzlichen Service für Kommunen hat das Land zur besseren Planbarkeit der Haushaltsaufstellung Prognose-Berechnungstools nebst Anleitung erstellt. Mit diesen ist es möglich, die voraussichtlichen Fördersätze für die Standortgemeinde beziehungsweise die Höhe des Wohngemeindeanteils zu berechnen.
361020.521100 Gebäudeunterhaltung	30.000 €	Um Anforderungen der lfd. Bauunterhaltung vom mittlerweile über 20 Jahre alten Gebäudes gerecht zu werden, werden die ab 2026 und ff. die veranschlagten Mittel zwingend benötigt.
365010.521100 Gebäudeunterhaltung	35.000 €	Zur Sicherstellung der laufenden Gebäude- und technischen Unterhaltung.
366010.521100 Gebäudeunterhaltung	8.000 €	Hier wurde eine geringfügigere Anpassung für 2026 vorgenommen.
366010.531700 Zuschuss "Projekt Gleis 21"	252.600 €	Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, vertreten durch den Kirchenkreisrat - nachstehend Diakonie genannt,

Einzel Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Aufgrund der von Krisen- und Unsicherheiten bestimmten aktuellen weltpolitischen und postpandemischen Lage hat kommunale Jugendarbeit einen zunehmend höheren Stellenwert. Der Vertrag zwischen Stadt und Diakonie schafft die Grundlage, damit die Diakonie die gesetzliche Aufgabe der Stadt Ratzeburg zur Schaffung eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen kann. Mit dem Ziel die bewährte und bisher erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg zukünftig in der aktuellen Qualität fortsetzen zu können, wird empfohlen diesen Vertrag inhaltlich und finanziell anzupassen. Die Notwendigkeit einer finanziellen Anpassung ergibt sich durch gestiegene Personal- und Sachkosten. Die Vorlage zur Neufassung des Vertrages wird einstimmig vom Kuratorium empfohlen. Sie ist das Ergebnis einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Diakonie. Die Stadt Ratzeburg übernimmt die Personalkosten in Gänze und Sachkosten in Höhe von 50.000 € inkl. Preisanpassung. Die Ist-Kosten für 2024 lagen bei 238.000 €. Zuzüglich 3%, also + 18.000 € für 2025, das Jahr 2026 wurde entsprechend angepasst.
424000.521110 Unterhaltung Außenanlagen Sportplatz Fuchswald	20.000 €	Unterhaltung der Rasenflächen einschl. Düngung und Bewässerung war in 2024 trotz Bautätigkeit weiter erforderlich (20.000 € waren beantragt). Ab 2025 sind die Reinigung und Unterhaltung der neuen Laufbahn zusätzlich erforderlich.
424010.521100 Aufstellflächen mobile Tore	30.000 €	Im Rahmen der jährlichen Sicherheitsüberprüfung der Sportplätze wurde die ungenügende Lagerung und Sicherung der mobilen Trainingstore auf dem Sportplatz Riemannstraße beanstandet. Für die sachgerechte Lagerung der Tore gem. DIN 18035, sind bauliche Anpassungen der Sportanlage erforderlich. Hier sollen Pflasterflächen als Aufstellflächen errichtet.
Produkt 424030 Seebadestelle Schlosswiese/Surferwiese und Seebadestelle Aqua Siwa	- 300.900 €	Im Produkt 424030 (Öffentliche Badestellen) wird ein Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von – 300.900 € ausgewiesen. Neue Kostenzuordnung der Unterhaltungsleistungen für die Badestellen gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022 (bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt).

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

511010.543110 Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	130.100 €	Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zuwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren. Die Sanierungsträgervergütung hat sich aufgrund der vermehrt anfallenden Aufwendungen der großen Förderprojekte (Aqua Siwa, Seebadeanstalt) erhöht. Dies entspricht einem jährlichen Haushaltsansatz in Höhe von 130.100 €.
511010.543120 Verwaltungsgebühren (Städtebauförderung)	31.600 €	
511010.548900 Zweckentfremdungs- und Verzugszinsen (an Land)	226.000 €	Nach den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien erhebt die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die bereits abgerufenen, jedoch nicht fristgerecht verwendeten Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes, sogenannte Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 5,0 % über Basiszinssatz nach § 247 BGB. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Erhebung für die der IB.SH vorgelegten Zwischenabrechnungen 2016 und 2017 (siehe 4. Nachtragshaushalt 2019). Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2018 (rd. 100 T€) und im Haushaltsjahr 2023 die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2019 (rd. 156 T€). Im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Erstattung an das Land auf 215.900 €. Im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich die Zinsen 5 % über jeweiligen Basiszinssatz, aufgrund dessen ist für 2026 ein Ansatz von 226.000 € eingeplant.
541010.522100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	639.500 €	Der Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches sieht folgende Unterhaltungsmaßnahmen für 2026 vor:
		Markierung20.000 €
		Risse10.000 €
		DSK im Handeinbau20.000 €
		DSH20.000 €
		Asphaltschäden/ Aufgrabungen AC11150.000 €
		Kleinvertrag25.000 €
		Material Bauhof130.000 €
		Überarbeitung des Gehwegs bei Rossmann Demolierung15.000 €
Leitungsgraben u. Unterflurverteilung Rathausplatz - 3 Stück10.000 €		

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		Wanderweg Waldesruher Weg (Grundstück Barlach) Albert-Schweitzer-Str. bei Hausnummer 42 10.500 € Radweg- u. Fußgängerfurt mit geschnittenem Pflaster herstellen Reeperbahn / Töpferstraße + Leitsystem 4.500 € Pflaster herstellen Zufahrt Theaterplatz / An der Brauerei 7.500 € Bushaltestelle barrierefrei umbauen Lüneburger Damm 12.000 € Erneuerung Gehweg Seedorfer Straße zw. Pillauer Weg und Langer Rehm einschließlich Bushaltestelle 60.000 € Erneuerung Gehweg Weißdornweg 30.000 € diverse Gehwegsabsenkungen in Kreuzungsbereichen 50.000 € Wanderweg zwischen Gartenstraße und Berkenbusch, von Berkenbusch bis Abzweig Hasselholt 25.000 € OB 60.000 €
541010.545500 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	420.000 €	Voraussichtliche Kosten im Haushaltsjahr 2026 gemäß Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH.
547010.531700 Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	160.000 €	Gemäß Mitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg wird die Abschlagszahlung zur Sicherstellung des innerörtlichen Stadtverkehrs in 2026 auf 160.000 € festgelegt.
551010.522130 Baumkontrolle	74.000 €	Kosten für die reine Baumkontrolle. Regelmäßige Baumkontrolle von Bäumen, durch 1x FLL zertifizierten Baumkontrolleur pro Jahr.
551010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	1.718.300 €	Gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Haushaltsjahr bereitzustellende Haushaltsmittel für den Bereich der Park- und Gartenanlagen (Produkt 551010). Grund hierfür sind überwiegend tarifgebundene Personalkosten.
571010.527100 Kosten für Tourismusförderung	436.000 €	Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung. Laut. Organisationsuntersuchung sind insg. 5,58 Stellen notwendig, um die bisher vorhandenen Tätigkeiten abzuarbeiten. In 2025 waren lediglich 4,54 VZÄ im Stellenplan, so dass hier der Personalaufwand niedriger

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		war. Eine Aufgabenerledigung mit dem vorhandenen Personal ist nicht mehr leistbar.
Produkt 611010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	18.291.600 €	Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß Aufbereitung der Steuerdaten beträgt das für das Jahr 2026 prognostizierte Gewerbesteuerereinnahmen rd. 6 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (35,0 % Umlagesatz) beträgt rd. 553 T€. Im Bereich der Grundsteuereinnahmen orientieren sich die Haushaltsansätze an den Vorjahreswerten. Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 4.946.200 €, die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 2.158.200 €. Durch die gestiegene Steuerkraft ist auch ein Anstieg der Kreisumlage zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2026 rd. 7,6 Mio. € (Vorjahr rd. 6,24 Mio. €). Letztendlich ergibt sich im Produkt 611010 ein rechnerischer Überschuss von rd. 18.292 T€ (Plan Vorjahr: 20.491 T€).
612010.465100 Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.250.000 €	Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg kann nach Auskunft der Stadtwerke Ratzeburg GmbH in 2026 mit einer Gewinnausschüttung in Höhe von 1.250.000 € (netto) gerechnet werden. Gleichwohl ist an dieser Stelle zu beachten, dass aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit der Gesellschaft die finanziellen Belastungen in den Folgejahren zu berücksichtigen sind (z. B. ggf. Neubau einer Feuerwache in der Vorstadt).

2. Investitionsübersicht

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
111030.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2	25.000 €	Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle und -tische, Aktenschränke, Kleininventar) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Gewährleistung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Einhaltung der ergonomischen Anforderungen etc.).
111075.0009.783100 Pavement-Management-System PMS	105.000 €	Für ein effektives Arbeiten ist eine Datenerhebung des städtischen Inventars mit Standorten unablässig. Diese Daten sind bei der Planung von Unterhaltungsmaßnahmen oder Neubau von Straßen ein Zeitgewinn. Weiterhin ist die Stadt verpflichtet, Daten an den Landesbetrieb zu übermitteln, die derzeit geschätzt werden müssen. Der Bauhof fordert seit Jahren zur Jahresplanung verlässliche Daten, die derzeit von der Verwaltung nicht geliefert werden können. Für die oben genannten Aufgaben ist eine Straßendatenbank zeitgemäß und unerlässlich. Diese Straßendatenbank muss permanent weiter gepflegt werden. Anhand dieser kann die Verwaltung und somit die politischen Gremien Prioritäten ausloten und finanzielle Mittel effektiv einsetzen. Die Maßnahme wurde ein Jahr nach hinten - auf 2026 - verschoben.
111075.0066.783100 Inventarisierungssoftware Timly	11.000 €	
111075.0067.783100 Auszahlungen > 1.000 € für Website/iKISS	20.000 €	Die Website der Stadt Ratzeburg muss aufgrund gesetzlicher Anforderungen barrierefrei umgestaltet werden. Ebenfalls benötigt die Stadt Ratzeburg ein neues Intranet, welches aus Datenschutzgründen auch nur intern nutzbar ist. Beides sollte aber miteinander interagieren können, sodass eine Schnittstelle benötigt wird. Insbesondere der Fachbereich 3 benötigt für die Bürgerdienstleistungen ein Online-Terminvergabesystem. Dieses soll ebenfalls mit der Website agieren können.
111075.0089.783100 Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X"	30.800 €	Mit der Beschaffung eines Fachverfahrens in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten soll eine Verbesserung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen erreicht werden. Hierdurch wird eine Reduktion der zeitlichen Dauer für die Durchführung von Genehmigungsverfahren und damit einen effektiveren Verfahrensablauf erwartet.

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		Durch die Anbindung an eine Datenbank kann schnell überprüft werden, ob zum Beispiel an der Position in der Straße bereits eine Maßnahme stattfindet oder ob Erlaubnisse bzw. Parkerleichterungen bereits erstellt wurden. Es werden somit Überschneidungen von Maßnahmen und damit doppelte Arbeit vermieden. Auswertungen sind deutlich einfacher umzusetzen. Da es sich um ein Fachverfahren für verkehrsrechtliche Angelegenheiten handelt, können mit dem einen Verfahren mehrere Bereiche in der Verwaltung abgedeckt werden. Hier sind nicht nur Baumaßnahmen abgedeckt, sondern auch Ausnahmegenehmigungen (Hindernisse auf Fahrbahn, Veranstaltungen, etc.) sowie Parkerleichterungen (Schwerbehindertenparkausweise, Bewohnerparkausweise) inbegriffen. Es besteht zudem die Möglichkeit der Online-Antragstellung für Baumaßnahmen, Ausnahmegenehmigungen und Parkerleichterungen. Auch eine Erweiterung um Sondernutzungen und Aufgrabegenehmigungen für das Tiefbauamt sind möglich. Es können aus dem Fachverfahren heraus Verkehrszeichenpläne gezeichnet werden. Aktuell werden diese umständlich und zeitaufwändig mittels Bilder aus dem Internet gezeichnet. Es sind Schnittstellen zu Regisafe und MPS (eventuell dadurch auch zu K1) vorhanden. Das Fachverfahren löst etliche zeitaufwendige Excellisten ab.
111075.0126.783100 Umstellung OPEN/PROSOZ>LISSA	68.300 €	Diese investive Maßnahme betrifft den Fachdienst Soziales im Fachbereich 3. Hier soll ein Fachverfahren durch ein anderes ersetzt werden, um u.a. die internen Abläufe zu vereinfachen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 68.300 €.
111075.0127.783100 Hybrider Sitzungsdienst	100.000 €	Ab dem 01.01.2027 sollen alle Kommunen verpflichtet werden, einen Teil ihrer Sitzungen (Stadtvertretung und Schulverbandsversammlung) auch in hybrider Form anzubieten. Aktuell gibt es allerdings noch Diskussionen, ob diese Pflicht noch wieder abgeschwächt wird. Daher ist das Thema mit Vorsicht zu betrachten. Sofern diese Pflicht kommt, muss in 2026 sowohl auf technischer, wie auch organisatorischer Seite alles bereitgestellt werden. Dies umfasst zum Einen die Beschaffung von entsprechender Technik. Dies kann per Kauf oder Miete/Leasing erfolgen. Aber auch die Betreuung während der Sitzungen muss geregelt werden. Da mit eigenem Personal dies nicht zu bewerkstelligen sein wird, muss hier über entsprechende externe Dienstleistungen nachgedacht werden. Diese

Einzel Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		Kosten sind aber aufgrund der Komplexität des Themas und der unklaren Situation in Sachen verpflichtende Bereitstellung nicht konkret bestimmbar, weshalb ein entsprechend hoher Betrag angesetzt worden ist.
111075.1000.783100 und 111075.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt. und (ab 250 Euro ohne USt.)	23.700 € 32.800 €	Hier werden insgesamt 56.500 € für den Erwerb von beweglichen Sachen benötigt. Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 23.700 € für den Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 € ohne Umsatzsteuer und 32.800 € für den Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 € ohne Umsatzsteuer eingeplant.
111090.0003.785100 Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	250.000 €	Hier soll eine Dachgeschoss-Sanierung (Fachdienst 2) erfolgen. Die Planung für 2025 wurde mit 30.000 € angesetzt. Die Ausführung in 2026 wurde mit 250.000 € eingeplant (Angebot folgt).
111090.0100.785100 Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	7.000 €	
111090.1000.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Krediterlass: Ziffer 2	7.500 €	Pauschale Veranschlagung für den Erwerb von kleineren Randstreifen/Flurstücken im Stadtgebiet.
122010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)	2.000 €	Hier sind Mittel für eine Ersatzbeschaffung der alten Geräte in Höhe von 2.000 € eingeplant.
122010.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.) DLRG	2.700 €	Erwerb von beweglichen Sachen (z.B. digitale Funkgeräte).
126010.0017.783100 Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust. Krediterlass: Ziffer 2	120.000 €	Der MTW II soll als Ersatz für den MTW der Jugendfeuerwehr (FIAT) beschafft werden. Der Beschaffung des MTW II war bereits für 2025 zusammen mit dem MTW III und VRW/ KdoW geplant, um auch Kosten für die Ausschreibung zu sparen. Für 2026 sind zwar weitere Fahrzeuge geplant, dennoch wird der Ansatz um die Ausschreibungskosten und eine Preissteigerung erhöht. Nach Rücksprache mit der Feuerwehrtechnischen Zentrale in

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		Elmenhorst liegen die Kosten für einen MTW ca. bei 120.000 € inkl. Ausschreibungskosten. Das Fahrzeug darf in 2025 noch nicht zur Beschaffung ausgeschrieben werden.
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust. Krediterlass: Ziffer 2	2026: 200.000 € 2027: 270.000 €	Die Ausschreibung kann erst in 2026 erfolgen. Daher wurden die Ausschreibungskosten aus 2025 zu den Kosten 2026 und 2027 inkl. Preissteigerung hinzugefügt. Nach Rücksprache mit der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Elmenhorst liegen die Kosten für ein Gerätewagen-Logistik (GW-L) ca. bei 450.000 € zzgl. Ausschreibungskosten. Das vorhandene Fahrzeug Gerätewagen-Logistik (GW-L) hat die Altersgrenze erreicht und ist endgültig abgängig. Der zu beschaffene GW-L ersetzt den vorhandenen GW-L mit bereits erheblich auflaufenden Reparaturkosten, um den Erhalt bis zur Ersatzbeschaffung zu gewährleisten. Es ist mit weiteren steigenden Kosten in der Unterhaltung zu rechnen.
126010.0023.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt Krediterlass: Ziffer 2	2026: 160.000 € 2027: 460.000 €	Bei der letzten Hauptuntersuchung Anfang April 2025 wurden am LF 8/6 der Feuerwehr erhebliche technische Mängel festgestellt, die auf altersbedingten Verschleiß zurückzuführen sind. Insbesondere im Bereich der Lenkung zeigen sich gravierende Schäden: An der Spurstange sowie an der Lenkschubstange sind die Gelenkköpfe ausgeschlagen. Zudem sind sowohl am Motor als auch an der Lenkschubstange Dichtungen bzw. Manschetten beschädigt, was zum Austritt von Schmierstoffen führt. Dies stellt eine erhebliche Umweltbelastung dar. Angesichts des fast 30-jährigen Fahrzeugalters gestaltet sich die Ersatzteilbeschaffung äußerst schwierig. Weder freie noch spezialisierte Fachwerkstätten können – weder über den Originalhersteller noch über Zulieferer oder Oldtimer-Ersatzteilhändler – alle erforderlichen Ersatzteile beschaffen. Es ist daher realistisch davon auszugehen, dass das Fahrzeug innerhalb der nächsten ein bis zwei Hauptuntersuchungen (voraussichtlich 04/2026 bzw. 04/2027) außer Betrieb genommen werden muss. Ein entsprechender Fördermittelbescheid für die Ersatzbeschaffung liegt der Verwaltung bereits vor. Die Ausschreibung kann erst in 2026 erfolgen. Daher sind die Ausschreibungskosten aus 2025 in den Kosten 2026 und 2027 inkludiert. Nach Rücksprache mit der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Elmenhorst liegen die Kosten für ein LF 10 derzeit bei ca. 600.000 € zzgl. Ausschreibungskosten. Daher wurden die Ansätze für 2026 und 2027 entsprechend angepasst. Rechnung Dienstleister für die bisher angefallenen Aufwendungen durch die Verschiebung der Maßnahme ins Jahr 2025. Aufgrund der

Einzel Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		Möglichkeit ein LF10 Kompakt zu bekommen, welches durch den Torbogen im Domhof passt und der höhere Punkte im FwBP soll von MLF auf LF10 Kompakt gewechselt werden.
126010.0025.785100 Beleuchtungsanlage Feuerwache (Innenbeleuchtung) Krediterlass: Ziffer 2	40.000 €	Die Innenbeleuchtung aus dem Umbaujahr 2004 der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg entspricht nicht mehr den Vorschriften der Sicherheit im Feuerwehrhaus (DGUV-Information 205-008, Licht- und Beleuchtung von Arbeitsstätten nach DIN EN 12464-1 sowie der ASR 3.4-Beleuchtung). Für die Gesamtmaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 133.000 € benötigt. Die Ausführung könnte in 2 Bauabschnitten erfolgen. Die Gesamtkosten in Höhe von 83.000 € teilen sich in 2025 mit 43.000 € und für 2026 mit 40.000 € auf.
126010.0085.785100 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	50.000 €	
126010.0091.783100 Brandmeldeanlage FFW Krediterlass: Ziffer 2	95.000 €	Für die Planung und Beschaffung sowie Installation einer Brandmeldeanlage in der Feuerwache werden insgesamt 105.000 € benötigt, davon 10.000,00 € Planungskosten in 2025 sowie 95.000,00 € Beschaffungs- und Baukosten in 2026.
126010.0124.783100 IT-Ausbau Feuerwache	12.500 €	Die Beendigung dieser Maßnahme ist nicht mehr in 2025 zu erwarten (Tendenz Q1/2026), so dass die restlichen Mittel nach 2026 übertragen werden müssen.
126010.0129.783100 Absturzsicherung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung	40.000 €	Laut Bericht des Arbeitssicherheitsbeauftragten vom 17.05.2024 werden Arbeiten in Höhen und auf Fahrzeugen durchgeführt. Bei entsprechenden Tätigkeiten mit Gefährdung ist eine PSA- Absturz vorzuhalten. Hier wurden entsprechende Alternativen geprüft. Die Anschaffung einer Hub-Bühne ist die kostengünstigste Alternative. Solange keine PSA-Absturz vorgehalten wird, müssen sämtliche Arbeiten in Höhe durch Externe verrichtet werden.
126010.0130.783100 Mobile Tankanlage	15.000 €	Laut Kostenvoranschlag vom 27.08.2025 werden zur Sicherstellung des Betriebes des Notstromaggregats und der Fahrzeuge, sowie perspektivisch zur Absicherung der Stromversorgung des Rathauses im Katastrophenfall Mittel für eine mobile Tankanlage in Höhe von 15.000 € eingeplant.
126010.1000.783100 und 126010.1000.783200	20.000 € 100.000 €	Für die laufende Ersatz-, Neu- und Ergänzungsbeschaffung wurde eine Prioritätenliste für das Jahr 2025 aufgestellt und die Beschaffung nach heutigem Stand bei diversen

Einzel Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2		Anbietern erfragt. Daraus ergab sich, dass angegebene Mittel in Höhe von 142.000 € in 2025 benötigt werden. Für 2026 werden hierfür 120.000 € eingeplant. Ein großer Anteil dieser geplanten Beschaffung erhält Fördermittel des Kreises Herzogtum Lauenburg.
128010.0125.783100 Mobiles Notstromaggregat Rathaus	160.000 €	Mobiles Notstromaggregat im Rahmen des Katastrophenschutz für das Rathaus. Kostenvoranschlag aus 2023.
217010.0029.785300 Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude	35.000 €	Die Anlage ist noch von Kreiszeiten und war da schon "antiquarisch", um die Beheizung vom Gebäude ab 2026 weiterhin sicherzustellen, wird eine Neuanschaffung nunmehr unumgänglich sein. Die wirtschaftlichste Variante der Ölheizung wird vom Schornsteinfeger genehmigt.
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen Krediterlass: Ziffer 2 + 6	50.000 €	Für die Fortsetzung der Gesamtsanierung des Sportplatzes werden weitere Planungsmittel für einen zweiten Bauabschnitt, welcher in 2026 durchgeführt werden soll, benötigt.
217010.0059.785300 Küchenmodernisierung, neue Ausstattung	20.000 €	Die mittlerweile 15 Jahre alte Küchentechnik, muss sukzessive erneuert werden, da es auch keine Ersatzteile mehr gibt, vorrangig muss der Kaffeevollautomat für 12.000 € neu angeschafft und ein Großkühlschrank angeschafft werden. Sodass die Kosten von insgesamt 20.000 € veranschlagt werden müssen.
217010.0134.783100 PV-Anlage	119.000 €	
217010.1000.783100 und 217010.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen	2.000 € 30.000 €	Ersatz-PC's für Klassenräume, Mikroskope, Sauerstoffsonden, Stromversorgungsgeräte, SQL-Server, bewegliche Monitore für den Sportplatz, Handpans Startone, Macbook, Ersatz iPad-Koffer
217010.1000.783101 und 217010.1000.783201 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage Krediterlass: Ziffer 2	391.000 € 22.000 €	Es werden insgesamt 413.000 € für den Erwerb / Erweiterung der EDV-Anlage benötigt, insbesondere für die Beschaffung von digitalen Tafeln. Es werden 320.000 € in 2026 aufgrund von Ausschreibungsverzögerungen fällig. Hinzu kommen neue Lizenzgebühren (Bücherei), Kosten für Windows 11-Umstellung Schulverwaltung und Klassen (72.000 €) und Erneuerung Schulserver (7.000 €). Ebenso werden 7.000 € mehr für die Schüler-iPads-

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		Erweiterung benötigt (ca. 500 € pro Stück und vermehrter Ersatz von überalterten Geräten).
252020.0070.785300 Planung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum Krediterlass: Ziffer 2	300.000 €	In öffentlichen Gebäuden, wozu das Museum eindeutig gehört, ist die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 auszuführen. Die Barrierefreiheit ist daher eine wichtige Forderung. Seit 2019 ist die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg bereits in Gesprächen mit der Denkmalpflege und der Stadt Ratzeburg. Das Ingenieurbüro wird dazu ein individuelles Konzept ausarbeiten, um die Barrierefreiheit für das Museum in Form eines Aufzuges von außen herzustellen. Denn die Gegebenheiten im Gebäude lassen eine barrierefreie Zuwegung nicht zu. Nicht hinnehmbar ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen das Gebäude nicht besuchen können. Geschätzte Kosten für die Architekturleistung und denkmalrechtliche Genehmigung belaufen sich auf ca. 45.000 € für 2025. Für 2026 beziffern sich die Baukosten aktuell auf rd. 300.000 €.
Produkt 272010 Stadtbücherei	- 50.000 €	Ausgewiesener Saldo für das Jahr 2026 im Produkt Stadtbücherei.
272010.0095.785100 Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei Krediterlass: Ziffer 2	50.000 €	Nach Erstellung einer Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung für die Erneuerung des strukturierten Datennetzes und den Aufbau eines flächendeckenden WLAN in der Stadtbücherei Ratzeburg hat Dataport als öffentlicher IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltungen den Kostenansatz für eine derartige Modernisierung auf 52.400 € geschätzt. Zu bedenken sind im Rahmen der durchzuführenden Arbeiten insbesondere auch die Belange der Denkmalpflege sowie die Sicherstellung des Brandschutzes bei der Neu-Verkabelung; hier sind noch weitere Abstimmungen mit den entsprechenden Institutionen erforderlich.
361020.0097.785100 Sonnenschutzmaßnahmen	25.000 €	Es ist kein geeigneter Sonnenschutz an den Fensterfronten vorhanden, sodass dieser dann sukzessiv über zwei Jahre verteilt installiert werden muss.
361020.0128.785300 Verteil-/Einbauküche	35.000 €	Die mittlerweile über 20 Jahre Küche in der KiTa ist altersbedingt abgängig. Sie muss daher zwingend gegen eine neue Küche ersetzt werden, die den heutigen Standards genügt (inkl. Industriegeschirrspüler, Warmhaltevorrichtungen etc.).
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	2026: 3.000.000 € 2027: 2.300.000 €	Die Stadtvertretung hat am 17.03.2025 beschlossen, einen Erbbaurechtsvertrag mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri abzuschließen. Danach soll der Kindergarten in der Seedorfer Straße gebaut werden.

Einzel erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

365010.0131.785100 Akustikmaßnahme	70.000 €	Bereits in den letzten Kita-Beiratssitzung wurde u. a. über Akustikprobleme berichtet. Die Nachhallzeiten sind in den jeweiligen Räumen und Halle zu hoch, sodass dann rd. 350 m ² (Wand u. Deckenbereiche) raumakustisch ertüchtigt werden müssen. Kostenschätzung hierfür 200 € brutto/m ² 70.000 € inkl. Nebenkosten.
365010.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000 €	Für die Jahre 2026 ff werden die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen benötigt (Erzieherstühle (489 €/Stck), Spielteppich (500 € - 600 €), Kinderfahrzeuge (350 € - 600 €), Regalschränke und Sidebords (300 € - 600 €) usw.)
366010.1000.783100 und 366010.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2	5.000 € 5.000 €	Zur Sicherstellung der Jugendarbeit werden die angemeldeten Mittel von insgesamt 10.000 € benötigt (z.B. für laufende Equipment-Pflege sowie Neuanschaffungen von beweglichen Sachen). Fortlaufende Neuanschaffungen zur Aufrechterhaltung einer attraktiven Jugendbeirat sind zu gewährleisten.
424010.0074.785100 Tribünenanlage Riemannsportplatz	160.000 €	Die ca. 100 m lange und ca. 2,5 m breite Tribünenanlage von 1977 ist in ihrer Grundsubstanz abgängig und muss dringend erneuert werden. Andernfalls müssen Teile der Tribüne aus Sicherheitsgründen abgesperrt und der Nutzung entzogen werden. Planungskosten für 2025 belaufen sich auf 30.000 € und die Baukosten für das Jahr 2026 auf 160.000 €.
424010.0080.783100 Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz Krediterlass: Ziffer 2	5.000 €	Beschaffung neuer Tore, Spielerkabinen, etc.
424010.0098.785200 Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz Krediterlass: Ziffer 2	115.000 €	Die Bewässerungsanlage von 1993 ist stark sanierungsbedürftig. Die kontinuierliche und präzise Beregnung aller Sportrasenflächen kann nicht mehr gewährleistet werden. Die an den Bauhof vergebene Platzwartung der Sportrasenflächen kann nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden. Wenn die Beregnungsanlage nicht saniert wird, führt dies zu einem Totalausfall einzelner Rasenflächen. Nach fachtechnischer Begutachtung der Bestandsanlage, wurde deutlich, dass eine vollständige Erneuerung des Leitungssystem erforderlich ist. Aufgrund des zentralen Leitungsbaus und der geplanten Zusammenlegung der Steuerungstechnik, wird empfohlen, die gesamte Baumaßnahme in 2026 durchzuführen. Neue Kostenschätzung: Planungskosten 35.000 € in 2025 (Mittel bewilligt), 115.000 € Baukosten für beide Anlagen in 2026.

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

511010.0043.781600 Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Krediterlass: Ziffer 6	795.000 €	Hierbei handelt es sich um den städtischen Eigenanteil im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleiner Städte und Gemeinden“ zzgl. der Verwaltungsgebühren der IB.SH (2,46 % bzw. 2,32 % der Förderbeträge). Die Programmjahre 2011 bis 2016 sind abgeschlossen. Für die folgenden Programmjahre sind die Planungsansätze hochgerechnet, jedoch noch nicht beschieden. Basis für die Hochrechnung sind die Maßnahmenpläne sowie der Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Maßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge". Die Bundes- und Landesmittel werden direkt dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Veranschlagung dieser Mittel im Haushalt (§ 17 Abs. 4 GemHVO).
511010.0044.785300 Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Beiträge und ähnl. Entgelte 511010.0044.681000 (Zuw.Bund) 511010.0044.681500 (verb. Unt.) 511010.0044.688100 (Beiträge u. ähnl. Entgelte	2025: 1.940.100 € 2026: 1.230.500 €	Veranschlagung der Haushaltsmittel (2025: 1.940.000 €) für die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel, Domhof“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“.
522010.1000.786230 Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung) Krediterlass: Ziffer 1, vertragliche Verpflichtung	2.400 €	Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i.H.v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.

Einzel Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

541010.0045.785200 Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	50.000 €	Querung Reeperbahn/ Töpferstraße (10.000,00 €), Servicestationen Markt, Bahnhof (6.000,00 €), Bordsteinabsenkung Langenbrücker Straße 5.000,00 €. Die Haushaltsmittel (50.000 €)werden im Haushaltsjahr 2025 eingespart.
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg Krediterlass: Ziffer 2	460.000 €	Zur Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Brückenbauwerks Nr. 6, Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg, werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 1.352.100 € benötigt (2024: 92.100.000 €, 2025: 800.000 €, 2026: 460.000 €). Hier sei der Hinweis zu geben, dass in Anbetracht des desolaten Zustands der Brücke, alternativ zur Mittelbereitstellung über die Sperrung der Brücke nachgedacht werden muss. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2022 für die Umsetzung der Maßnahme ausgesprochen. Hier erfolgt eine Mittelübertragung nach 2026.
541010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben	210.000 €	Ausbau der Straße ist zwingend erforderlich.
541010.0082.785200 Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes Krediterlass: ggf. Ziffer 6	550.000 €	Nach dem Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09.10.2023 soll der Marktplatz begrünt werden. Die weiteren Entwicklungen werden zunächst am 10.11.2025 im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beraten.
541010.0102.785200 Bau- und Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg Krediterlass: Ziffer 2	90.000 €	Wie bereits in den Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses berichtet, wird eine Neuanlage der Treppenanlage im Carlower Weg angestrebt. Für die Planung sowie den Bau werden Haushaltsmittel für 2026 in Höhe von 90.000 € benötigt.
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße Krediterlass: Ziffer 2	2026: 40.000 € 2027: 700.000 €	Erhaltungsmaßnahme nach UA-Vertrag. Durch den Landesbetrieb wurden keine Mittel für den Ausbau zur Verfügung gestellt. Neue Anmeldung beim Land für 2026.
543010.0112.785200 Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str. Krediterlass: Ziffer 2	2026: 50.000 € 2027: 250.000 €	Für die Erneuerung der Lichtsignalanlage (LSA) in der Schmilauer Straße, Höhe Danziger Straße, werden Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € benötigt, davon 50.000 € für die Planung in 2026. Das Land Schleswig-Holstein fördert die Maßnahme mit rd. 255.000 €.
Produkt 551010	- 8.500 €	Das Produkt 551010 benötigt für 2026 folgende Mittel:

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

öffentliche Park- und Grünanlagen Krediterlass: Ziffer 2		551010.0042.783100 - Baumkataster - in Höhe von 1.500 € 551010.1000.783100 - Sitzbänke - in Höhe von 5.000 € 551010.1000.783200 - Papierkörbe - in Höhe von 2.000 €
551010.0135.785200 Trinkwasserspender	46.000 €	Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hatte am 08.09.2025 auf Antrag der FDP-Fraktion die Prüfung von zwei Standorten für zwei öffentliche Trinkwasserspender beschlossen. Die Prüfung ergab, dass für den Standort 1, im Rahmen der Umgestaltung des Marktplatzes, die Möglichkeit bestünde, einen Trinkwasserspender einzuplanen. Für den 2. Standort, im Kurpark auf Höhe des Theaterplatzes, wäre der Trinkwasserbrunnen aus drei Richtungen gut erreichbar. Aufgrund der Nähe zum Theaterplatz wäre die Einrichtung eines Trinkwasserspenders durch die kurze Entfernung zu den benötigten Leitungen gut umsetzbar. Für die Unterhaltung der Anlagen sind weitere 5.000 € im Ergebnisplan für 2026ff eingeplant (551010.522140).
551011.0119.785200 Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre (Sperrvermerk)	80.000 €	Auf einem der größten Kinderspielplätze Ratzeburgs dem Spielplatz Obstwiese Röpersberg musste das einzige Kombinationskletterspielgerät in den letzten Jahren sukzessiv zurückgebaut werden. Somit fehlen in der südlichen Vorstadt insbesondere für Kinder mittleren Alters attraktive Spielgeräte die auch eine gewisse Anziehungskraft ausüben können. Es wird vorgeschlagen ein Kletterkombinationsgerät aufzustellen, welches unter anderem auch anspruchsvollere Kletterelemente für Kinder enthält.
551011.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.) Krediterlass: Ziffer 2	30.000 €	Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte Gesamtsumme benötigt. Zahlreiche Einzelspielgeräte mussten 2024 demontiert werden. Diese, und weitere Spielgeräte, welche mitunter 20 Jahre alt sind müssen sukzessiv ersetzt werden.
551011.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000 €	Zahlreiche Einzelspielgeräte mussten 2024 demontiert werden. Diese, und weitere Spielgeräte, welche mitunter 20 Jahre alt sind müssen sukzessiv ersetzt werden.

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Ergebnisplan ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Krisenzeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 7.260.200 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich auf 7.050.000 € und untergliedert sich wie folgt:

Produktsachkonto Maßnahme	voraussichtlich fällige Auszahlungen in Euro				
	2027	2028	2029	20	Bemerkungen
126010.019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	270.000 €				
126010.0023.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	460.000 €				
126010.0085.783100 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	850.000 €				
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen	900.000 €				
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	2.300.000 €				
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	800.000 €	200.000 €	200.000 €		

Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

541010.0104.785200 Bau- u. Planungskosten Dermin	120.000 €				
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €				
543010.0112.785200 Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str.	250.000 €				
Gesamtbetrag	6.650.000 €	200.000 €	200.000 €	0 €	0 €
	7.050.000 €				

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (PSK 511010.0043.781600) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto, welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2027 bis 2029 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.